

## Terwiel, Maria



*geb. 7. Juni 1910 in Boppard, gest. 5. August 1943  
in Berlin-Plötzensee, Jurastudentin, Widerstandskämpferin  
im Kreis „Rote Kapelle“*

Maria Sibilla Sophia Terwiel wurde am 7. Juni 1910 als älteste Tochter von Rosa Terwiel, geb. Schild, und Johannes Terwiel in Boppard geboren. Der Vater war Lehrer, wurde häufig versetzt und befördert. 1928 war er Vizepräsident des Oberpräsidiums in Stettin. Die Mutter war 1909 vor der Hochzeit katholisch getauft worden, stammte aber aus einer jüdischen Familie, weswegen die katholisch getaufte und gläubige Maria Terwiel als Halbjüdin galt.

Dem Beruf des Vaters geschuldet, besuchte sie Schulen in Ostpreußen, Wittlich, Köln, Düsseldorf und schließlich das Gymnasium in Stettin. Ihrem früh ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit folgend, wollte sie nach ihrem Abitur 1931 Jura studieren.

Sie begann das Studium an den Universitäten Freiburg und München. 1934 stand sie kurz vor dem Referendariat, als die „arische Abstammung“ zur Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung erklärt wurde. Auch ihre halbfertige Doktorarbeit zum Thema „Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken, insbesondere die Pfandklausel“ gab sie nicht mehr ab. Sie brach zwangsläufig ab und kehrte zu ihrer Familie nach Berlin zurück. Der Vater war als Sozialdemokrat 1933 zwangspensioniert worden. In Berlin begann Terwiel als Sekretärin in einem schweizerisch-französischen Textilunternehmen.

In Freiburg hatte sie ihren späteren Partner, den angehenden Zahnarzt Helmut Himpel, kennengelernt. 1937 eröffnete er eine Praxis in Berlin. Da das Paar wegen der nationalsozialistischen „Rassengesetze“ keine Heiratserlaubnis bekam, lebten sie von 1940 an ohne Eheschein zusammen. Die beiden unterstützten jüdische Patienten von Himpel, indem sie ihnen Personalpapiere und Lebensmittelkarten besorgten, Himpel behandelte sie oft zu Hause und nahm Einfluss auf Wehrtauglichkeitsuntersuchungen. Sie begannen, an Aktionen der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ teilzunehmen. Der Name stammte von den Nationalsozialisten, die der Gruppe damit den Anschein geben wollten, von der Sowjetunion beeinflusst zu sein. Manfred Roeder, der Oberstaatsanwalt der Prozesse gegen die Gruppe, konnte nach dem Krieg ohne Probleme arbeiten und gemeinsam mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst CIC die vermeintlich kommunistische Rezeptionsgeschichte der Widerstandsgruppe beeinflussen. Das niedersächsische Justizministerium hielt seinen Abschlussbericht zur fehlenden Verfolgung Roeders jahrelang unter Verschluss. Führende deutsche Historiker wie Gerhard Ritter und der Spiegel-Redakteur Heinz Höhne folgten im Wesentlichen der Deutung der „Roten Kapelle“ als sowjetischer

Spionageorganisation. In der Geschichtsschreibung der DDR wurde die „Rote Kapelle“ als vom Antifaschismus der KPD abhängige Gruppe aufgefasst. Erst 2009 wurden die Angehörigen der „Roten Kapelle“ rechtlich rehabilitiert.

„Die Rote Kapelle“ gab es so nicht. Die Bezeichnung war ein Fahndungs- und Sammelname der Gestapo und Funkabwehr in der Wehrmacht. In Wirklichkeit handelte es sich um einen lose verbundenen Freundeskreis von Menschen mit unterschiedlichen politischen Hintergründen, die der Widerstand gegen den Nationalsozialismus einte. Terwiel vervielfältigte auf ihrer Schreibmaschine unter anderem mehrere Flugschriften mit den Predigten des Bischofs von Galen gegen die Euthanasie-Morde. Am 17. September 1942 wurden sie und Helmut Himpel in ihrer Wohnung von der Gestapo verhaftet. Terwiel kam in die Frauenabteilung des Polizeigefängnisses am Alexanderplatz, zunächst in Einzelhaft, mit täglichen Verhören durch die Gestapo. Dort erkrankte sie schwer. Im Dezember 1942 wurde ihr die polnische Widerstandskämpferin Krystyna Wituska als Zellengenossin zugeordnet, in den Monaten der gemeinsamen Haft wurden sie enge Freundinnen. Die Kassiber ihrer engen Freundin machen deutlich, wie sehr Terwiel sich um andere sorgte und ihnen mit juristischen Ratschlägen für ihre Gnadengesuche zu helfen versuchte.

Himpel und Terwiel wurden am 26. Januar 1943 vom Reichskriegsgericht wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ und „Feindbegünstigung“ zum Tode verurteilt. Der Anwalt TerwIELS, Heinz Bergmann, arbeitete der Anklage mit belastendem Material über seine Mandantin zu. Die Hinrichtung von Helmut Himpel am 13. Mai 1943 stürzte Terwiel im Gefängnis in eine tiefe Trauer, sie wollte sich das Leben nehmen. Ihr Gnadengesuch wurde am 21. Juli 1943 von Hitler persönlich abgelehnt. Nach der Verurteilung zum Tode schrieb sie an ihre jüngeren Geschwister: „Ich habe absolut keine Angst vor dem Tode und schon gar nicht vor der göttlichen Gerechtigkeit, denn die brauchen wir jedenfalls nicht zu fürchten.“ Am 5. August 1943 wurde sie durch Fallbeil als eines von 56 Mitgliedern der „Roten Kapelle“ hingerichtet.

*Literatur:* Hennig, Joachim: Maria Terwiel (1910–1943). Eine Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus aus Boppard/Rhein, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 28/2002, S. 547–463; Pruß, Ursula: Maria Terwiel, in: Moll, Helmut (Hg.): Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Paderborn u. a. 2019, S. 182–186; Tuchel, Johannes: Maria Terwiel und Helmut Himpel. Christen in der Roten Kapelle, in: Coppi, Hans, Danyel, Jürgen und Tuchel, Johannes (Hg.): Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 213–225; ders.: „... wenn man bedenkt, wie jung wir sind, so kann man nicht an den Tod glauben.“ Liane Berkowitz, Friedrich Rehmer und die Widerstandsaktionen der Berliner Roten Kapelle, Berlin 2022.